

Am 04.06.2016 ist das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen in Kraft getreten. Im Blickpunkt des Interesses stehen seitdem vor allem die neuen Straftatbestände der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen. Doch das Gesetz hat auch eine sozialrechtliche Komponente: Zwölf Jahre nach der Einführung der Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen beseitigt das Gesetz die letzten schweren Geburtsfehler der §§ 197a SGB V, 47a SGB XI. Doch „Unregelmäßigkeiten und die rechtswidrige Nutzung von Finanzmitteln“ bleiben in allen Bereichen der gesetzlichen Krankenversicherung – nach wie vor – systemimmanent. Erst im Frühjahr sorgte ein Bericht des Bundeskriminalamtes über organisierten Abrechnungsbetrug durch ambulante Pflegedienste für Schlagzeilen. Der aktuelle Gesetzentwurf eines Dritten Pflegestärkungsgesetzes führt zur „Prävention, Aufdeckung und Bekämpfung von Abrechnungsbetrug“ weitergehende sozialgesetzliche Regelungen ein.

Der Vortrag wird in das Phänomen einführen, die Neuregelungen analysieren und schlussendlich auch rechts- und sozialpolitischen Handlungsbedarf aufzeigen.